

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 84 (2022)
Heft: 5

Artikel: Kampf gegen Abdrift und Abschwemmungen verschärft
Autor: Röthlisberger, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1082546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Massnahmen gegen Abdrift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln müssen ab 2023 umgesetzt werden. Beispielsweise müssen zwischen Parzelle und Wasserschäften grössere Abstände eingehalten werden. So wie hier in Form eines Grasstreifens. Bild: H. Röthlisberger

Kampf gegen Abdrift und Abschwemmung verschärft

Landwirte müssen ab 2023 im ÖLN die Bestimmungen gegen Abdrift und Abschwemmung umsetzen. So will es der Bundesrat mit dem Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser. Im ersten Jahr werden bei Mängeln noch keine Direktzahlungen gekürzt.

Heinz Röthlisberger

Landwirte sind Profis. Sie sind bereit, all ihr berufliches Können einzusetzen, um bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Sorgfalt über das vorgeschriebene Mass hinaus anzuwenden. In den letzten Jahren wurden beträchtliche Mittel in Programme zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Hofdüngern, in Aus- und Weiterbildung sowie in die Beratung der Betriebe investiert. Nun müssen die Landwirte mit dem ersten Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft, das der Bundesrat Mitte April zur parlamentarischen Initiative (PI)

19.475 kommuniziert hat, weitere Massnahmen umsetzen und Regeln befolgen. Erste Massnahmen treten per 1.1.2023 in Kraft, die umstrittensten Massnahmen per 2024 (siehe Seite 9). Im Folgenden wird hier der Fokus auf das Vermindern von Abdrift und Abschwemmung gelegt.

Verschärfung im ÖLN

Im Bereich «Pflanzenschutzmittel» hat der Bundesrat für den Ökologischen Leistungsnachweis ÖLN Folgendes beschlossen: Neu ist, dass ab dem 1. Januar 2023 keine Pflanzenschutzmittel mehr verwendet werden dürfen, deren Wirkstoffe ein

Verordnungsänderungen im Überblick

Das Verordnungspaket zur Pa.Iv. 19.475 konkretisiert die Gesetzesänderungen in verschiedenen Verordnungen. Betroffen sind in einem ersten Schritt die Direktzahlungsverordnung (DZV), die Verordnung über die Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) und die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Die Massnahmen betreffen vor allem den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und neu geschaffene oder angepasste Produktionssystembeiträge. Die 2014 eingeführten Ressourceneffizienzbeiträge werden zum grössten Teil aufgegeben oder in Produktionssystembeiträge überführt. Agidea

hohes potenzielles Risiko aufweisen. Falls jedoch keine risikoärmere Alternative zur Verfügung steht, werden Ausnahmen möglich sein. Zudem müssen die Betriebe die Verfrachtung von Pflanzenschutzmitteln von den behandelten Parzellen reduzieren. Sie müssen beispielsweise einen grösseren Abstand zwischen ihrer Parzelle und Wasserschächten einhalten.

In der Direktzahlungsverordnung steht dazu neu:

- Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen müssen Massnahmen gegen die Abdrift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln umsetzen. Die Massnahmen sind in den Weisungen der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) beschrieben (das BLV ist seit 1. Januar 2022 neu die Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel, vorher war es das BLW).
- Die neuen Bestimmungen beim Pflanzenschutzmitteleinsatz im Falle von Verstößen werden im ersten Jahr der Einführung (2023) ohne Kürzungen von Direktzahlungen umgesetzt.

Punktesystem für Mindestanforderungen

Das heisst: Neu gelten im ÖLN Mindestanforderungen zur Verminderung von Abdrift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln – und zwar unabhängig vom eingesetzten Pflanzenschutzmittel. Für die Ermittlung der Mindestanforderungen gibt es ein Punktesystem. Die möglichen Massnahmen zur Erreichung der geforderten Punktzahlen sind in den im letzten Jahr überarbeiteten und aktualisierten Agridea-Merkblättern zur «Reduktion von Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln» beschrieben (siehe Kasten). Betriebsleitende sollen jene Massnahmen

Scharfe Kritik – Chance für die Zukunft

Im ersten Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft hat der Bundesrat beim Absenkpfad Nährstoffe unter anderem auch folgende Massnahmen beschlossen, die in der Landwirtschaftsbranche zum Teil zu heftigen Reaktionen geführt haben:

- Ab 2024 müssen alle Betriebe 3,5 % ihrer Ackerfläche für die Förderung der Biodiversität ausscheiden.
- Die Stickstoff- und Phosphor-Verluste sollen bis 2030 um 20 % reduziert werden.
- Ab 2024 wird die Toleranzgrenze von 10 %, die bei der Berechnung der Düngebilanz (Suisse-Bilanz) bisher toleriert wurde, abgeschafft.

Scharfe Kritik zum Massnahmenpaket des Bundesrats kommt von nahezu allen bäuerlichen Organisationen – auch vom SVLT. Während in Europa sogar bestehende Biodiversitätsförderflächen wieder zur Produktion von Lebensmitteln genutzt werden sollen, will die Schweizer Regierung nochmals 3,5 % der besten Ackerböden aus der Produktion nehmen. Im aktuellen Kontext des Krieges in der Ukraine und der grossen Unsicherheit zur ausreichenden Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln und den zu erwartenden Preissteigerungen ist diese Entscheidung unverständlich. Auch bei der Reduktion der Nährstoffverluste verfolgt der Bundesrat mit 20 % völlig unrealistische Ziele. Diese Entscheide sind in keiner Art und Weise nachzuvollziehen. Viele Verbesserungsvorschläge in der Vernehmlassung seien kaum berücksichtigt worden, heisst es zudem in vielen Reaktionen aus der Branche.

Kompliziert und nicht glaubwürdig kontrollierbar

Verärgert über die Beschlüsse sind auch die kantonalen Vollzugsorgane, also jene Be-

hörden, die die Beschlüsse umsetzen müssen. «Kontraproduktiver Bundesrat», so kommentiert die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) das Verordnungspaket. Die Massnahmen seien viel zu kompliziert und deren Wirkung infrage gestellt. Viele der neuen Massnahmen könnten nicht glaubwürdig kontrolliert werden und seien aus agronomischer Sicht fragwürdig. Die von den Kantonen seit Jahren geforderte Vereinfachung der Agrarpolitik rücke mit diesem Verordnungspaket in noch weitere Ferne, schreibt LDK weiter. Mit seinen Beschlüssen vom 13. April verpasste der Bundesrat die Chance, den Landwirten hohe Professionalität zu attestieren. Die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren fordern den Bundesrat auf, endlich zusammen mit den Kantonen und Bauernfamilien die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft zu gestalten. Zudem fordert die LDK vom Bundesrat, die Ausdehnung der Meldepflicht auch auf die nicht landwirtschaftlichen Anwender und auf Biozide, also auf Chemikalien im nicht agrarischen Bereich, auszuweiten.

Herausforderung, aber Chance

Chancen für die Landwirtschaft mit den neuen Massnahmen sehen vor allem die Umweltverbände, ein Teil der Agrarallianz und die Kleinbauern-Vereinigung. Der Bundesrat nehme die Chance wahr, einen grossen Schritt in Richtung nachhaltigere Landwirtschaft zu gehen, heisst es etwa vonseiten der Agrarallianz, zu der unter anderem Bio Suisse und Pro Natura gehören. Die Regierung habe die im Abstimmungskampf zu den Agrarinitiativen gemachten Versprechen gehalten und ambitionierte Ziele formuliert. Die Chance sei eine grosse Herausforderung für die Land- und Ernährungswirtschaft und könne gemeinsam gepackt werden.



**Agridea-Merkblätter
kostenlos herunterladen**

Die im letzten Jahr aktualisierten Merkblätter «Reduktion der Drift und Abschwemmung» gibt es für den «Acker- und Gemüsebau», «Weinbau» sowie «Obstbau und Strauchbeeren». Die Merkblätter können kostenlos in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch heruntergeladen werden und können auf Wunsch auch in gedruckter Form bei Agridea bestellt werden.
www.agridea.ch, im Suchfeld «Drift Abschwemmung» eingeben.



auswählen, die für ihre spezifische betriebliche Situation am geeignetsten sind, schreibt dazu die Agridea. Folgende Punktzahl muss im ÖLN erreicht werden:

- a. Reduktion der Abdrift für alle Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln: mindestens 1 Punkt.
- b. Reduktion der Abschwemmung für alle Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln auf Flächen mit mehr als 2 % Neigung, die in Richtung Gefälle an Oberflächen Gewässer, entwässerte Straßen oder Wege angrenzen: mindestens 1 Punkt.

Von dieser ÖLN-Anforderung ausgenommen sind die Einzelstockbehandlung sowie die Anwendung in geschlossenen Gewächshäusern. Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gelten zusätzlich weiterhin die produktspezifischen Auflagen (sogenannte «Spe3»-Sätze auf dem Produktetikett).



Bei Windgeschwindigkeiten über 12 km/h ist eine Behandlung möglichst zu vermeiden und bei über 19 km/h verboten. Bild: H. Röthlisberger

Schon länger bekannt ist zudem:

- Die für den Pflanzenschutz eingesetzten zapfwellenangetriebenen oder selbstfahrenden Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 l Inhalt müssen ab 2023 mit einem Spülwassertank und einer automatischen Spritzeninnenreinigung ausgerüstet sein.

Produktionssystembeiträge

Um die Vollzugs- und Praxistauglichkeit zu verbessern, hat der Bundesrat im Verordnungspaket viele verschiedene Massnahmen angepasst. Möglich bleibt hingegen noch Folgendes:

- Beim Produktionssystem «Verzicht auf Herbizide» sollen Bandbehandlungen in der Reihe noch möglich sein, weil diese neben einem Vollverzicht auch zu einer starken Reduktion der Pflanzenschutzmittelmenge beitragen. Auch Einzelstockbehandlungen, z. B. mittels Roboter, sollen in diesem Produktionsystem erlaubt sein.

**Geld für präzise
Applikationstechnik bis 2024**

Im Bereich der Ressourceneffizienzbeiträge hat der Bundesrat beschlossen, die finanzielle Unterstützung für den Kauf von Geräten zur präzisen Applikationstechnik beim Pflanzenschutzmitteleinsatz, die seit 2014 läuft, um zwei Jahre bis Ende 2024 zu verlängern. Das sind zum Beispiel driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen und Unterblattspritztechnik («Droplegs»). Der Schweizerische Verband für Landtechnik (SVLT) begrüßt diesen Entscheid.

Generell können die ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmitteln mit moderner und förderungswürdiger Technik nicht nur sicherer, sondern auch punktueller und somit in geringeren Mengen ausgebracht werden, als dies mit üblicher Technik der Fall ist. Der SVLT ist der Meinung, dass zusätzliche Förderungsmassnahmen diesen Prozess noch beschleunigen würden. Dazu hat Verbandspräsident Werner Salzmann im Ständerat eine entsprechende Motion eingereicht.

Hilfestellung zu offenen Fragen

Das Verordnungspaket umfasst neben diesen hier aufgeführten rund um Abdrift und Abschwemmung viele weitere Bestimmungen und Neuerungen im ÖLN und bei den Produktionssystembeiträgen. Insgesamt löst der Bundesrat damit viele offene Fragen aus und der Informationsbedarf bei den Landwirten ist entsprechend gross. Hilfestellung bietet hier die Agridea. Diese zeigt auf der Wissensplattform agripedia.ch auf, welche Anforderungen neu im ÖLN gelten und welche neuen Massnahmen durch Direktzahlungen gefördert werden. Auf dieser Webseite stellt die Agridea kostenlos Faktenblätter zur Verfügung, die auf die einzelnen Produktionsrichtungen zugeschnitten sind. Damit können Bewirtschafter auf einfache Weise die für sie relevanten Informationen erhalten.

Die Faktenblätter zu den Neuerungen im ÖLN und bei den Produktionssystembeiträgen finden Sie auf www.agripedia.ch.

SYSTEMGERÄT MIT BEEINDRUCKENDEM POTENZIAL



In Röthenbach bei Herzogenbuchsee BE führt Landwirt Daniel Ingold seinen Bio-Knospe-zertifizierten Hof mit 18 ha Nutzfläche als Gemischtbetrieb. Die drei Hauptbetriebszweige sind Milchwirtschaft, Ackerbau und Pouletmast.



Daniel Ingold beschäftigt sich seit einiger Zeit mit regenerativer Landwirtschaft und ist überzeugt, man müsse den Boden als Lebewesen wahrnehmen, ihn nähren und pflegen, um die optimale Wertschöpfung zu erzielen. Für den Austausch mit Gleichgesinnten ist er Mitglied einer WhatsApp-Diskussionsgruppe, wo ein Berufskollege seine Begeisterung für die Gütter SuperMaxx CH Innovation mit Parallelsäeinrichtung teilte. Ingold war fasziniert von den Praxisberichten und plazierte eine Anfrage bei der A. Leiser AG, dem Gütter-Generalimporteur für die Schweiz. «Die Spezialisten aus Reiden haben sich viel Zeit für mein Anliegen genommen und unter Berücksichtigung der betrieblichen Gesamtsituation eine massgeschneiderte Lösung für mich zusammengestellt», erinnert sich Daniel Ingold.

Vielseitig, effizient und flexibel

Seit vergangenem Sommer ist auf seinem Hof eine SuperMaxx CH Innovation mit Parallelsäeinrichtung und 3 m Arbeitsbreite im Einsatz. Letztere ermöglicht die gleichzeitige Breitsaat von Untersaaten, wenn über das grosse Sägerät die Haupt-

«Meine Maschinen haben ungeheures Potenzial und ganz ehrlich, ich habe noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, obwohl ich sie bereits jetzt stark auslasten kann. Für mich stimmt das Investitions-Nutzenverhältnis zu 100 Prozent.»

*Daniel Ingold · Landwirt
Röthenbach bei Herzogenbuchsee BE*



Mechanische Unkrautbekämpfung und anschliessend Neuansaat von Gras

kultur in Reihe gesät wird. Die Vorarbeit leistet eine Gütter-Matador-31-Walze als aktives Frontgerät. Ein Schnellwechselsystem erlaubt, das kleinere Sägerät zwischen Matador-Walze und SuperMaxx flexibel zu wechseln. «Diese Maschine ist ein geniales Systemgerät, mit dem ich von der Grundbodenbearbeitung über die mechanische Unkrautbekämpfung, die



GM 300 bei der Sanierung der Hühnerstallflächen und Neuansaat von Gras

Saatbettbereitung bis hin zur Breit- und Reihensaft ein grosses Arbeitsspektrum abdecken kann», zeigt sich Ingold begeistert. Eine hohe Flächenleistung, geringes Gewicht im Feld, maximale Flexibilität, optimale Einstellbarkeit, genaue Tiefenführung bei flacher Arbeitsweise sowie die robuste Bauweise seien Gründe, die für die Investition gesprochen hätten, so Daniel Ingold.

Bodenbearbeitung professionalisiert

Der Landwirt erklärt, mit dieser Maschine sei eine professionelle und dennoch strukturschonende, flache Bearbeitung möglich. Seit sie im Einsatz sei, stelle er eine deutliche Verbesserung von Bodenstruktur und Feldhygiene fest. Dank der Parallelsäeinrichtung spare er Zeit und Treibstoff, indem er Untersaaten sowie die Saat der Hauptkultur gleichzeitig ausführen könne und die effiziente Arbeitsweise der Maschine begünstige eine optimierte Nutzung von Wetterfenstern. «Durch die Systembauweise ist man extrem flexibel. Einerseits kann man die Investition nach den eigenen Möglichkeiten gestaffelt planen und verfügt andererseits immer über die richtige Vorgehensweise», stellt der Landwirt zufrieden fest und ergänzt: «Ich habe die Matador-Walze mittlerweile durch den Zukauf eines HarroFlex-Striegels zur GreenMaster erweitert. Mit der aktuellen Mechanisierung decke ich somit sämtliche Ackerarbeiten und die Grünlandpflege ab.»

GENERALIMPORTEUR FÜR DIE SCHWEIZ


A. Leiser AG
6260 Reiden LU
Tel. 062 749 50 40
www.leiserag.ch